Öffentlich gewidmete Verkehrsflächen sollten sich in kommunalem Eigentum befinden oder zumindest eine vertragliche Regelung mit dem Eigentümer zur Nutzung existieren. Das Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) gab Kommunen bis zum 30. Juni 2007 die Möglichkeit öffentlich genutzte private Flächen zu sehr günstigen Konditionen zu erwerben. Seitdem können die Eigentümer solcher Grundstücke den Ankauf durch die öffentliche Hand verlangen oder eine entgeltliche Dienstbarkeit einfordern.

Ich frage die Verwaltung:

1. Hat die Stadtverwaltung von der Ankaufmöglichkeit des VerkFlBerG Gebrauch gemacht?
2. Befinden sich alle öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen in Halle in kommunalem Eigentum oder ist die öffentliche Nutzung vertraglich klar geregelt?
3. Wenn dem nicht so ist, warum wurden nicht alle betreffenden Flächen angekauft?
4. In wie vielen Fällen haben sich bereits Grundstückseigentümer mit dem Wunsch nach Verkauf oder Eintragung einer entgeltlichen Dienstbarkeit an die Stadtverwaltung gewandt? Welche Straßen sind davon betroffen?
5. Wie bildet die Stadtverwaltung dieses finanzielle Risiko im Haushalt ab?

gez.

Andreas Scholtyssek

Stadtrat